

Verhaltenskodex des katholischen Pfarrverbandes Köln Mauenheim/Niehl/Weidenpesch



In Kraft gesetzt am 03.02.2020 – Katholischer Kirchengemeindeverband Köln Mauenheim/Niehl/Weidenpesch, Bergstr. 89, 50737 Köln

Unbeschadet der für einzelne Gruppierungen verbindlichen Schutzkonzepte gilt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Pfarrverband MauNieWei folgender Verhaltenskodex:



Verhaltenskodex „Kinder/Jugend in MauNieWei“

Damit junge Menschen in unseren Gruppen ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen ausbauen und entfalten können, müssen die Gruppen geschützte Orte sein, in denen Kinder und Jugendliche angenommen und sicher sind.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt außer bei den haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen auch bei den ehrenamtlich tätigen Leiterinnen und Leitern, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von entsprechendem Fachwissen und Kenntnis der Beschwerdewege im Pfarrverband und in den Verbänden [Katholische junge Gemeinde (KjG), Deutscher Pfadfinderbund Mosaik (DPBM) im Deutschen Pfadfinderverband (DPV)].

Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und untereinander.

Die ehrenamtlichen Leiterinnen und Leiter der Jugendgruppen, Katechetinnen und Katecheten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KÖB und der KiTas und die Verantwortlichen im Pfarrverband MauNieWei verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich

Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Pfarrverband und beim Erzbistum Köln und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
7. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Auf der Basis dieser Grundhaltung werden die nachfolgenden Verhaltensregeln festgelegt. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen aufgebaut und gewertschätzt, aber auch zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Kinder und Jugendlichen und deren Bedürfnisse angepasst sein.

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung geprägt sein.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben.
- Vermieden werden sexistische Sprache, Fäkalien Sprache, Zynismus oder Verniedlichungen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen muss eingeschritten und Position bezogen werden.
- Das Sprachniveau wird wertschätzend an die Kinder und Jugendlichen angepasst. Es wird auf angemessene Lautstärke, Zeit für mögliche Antworten und eine verständliche Sprache geachtet (z. B. leichte Sprache).

Gestaltung von Nähe und Distanz

- In der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem Auftrag der Jugendarbeit entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.
- Die persönliche Anrede muss dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Spitznamen z.B. sollten nur dann verwandt werden, wenn die betreffende Person dies wünscht. Kosenamen sollten vermieden werden.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Leiterinnen, bzw. Leitern und Kindern und Jugendlichen sind im Einzelfall möglich. Sie müssen aber angemessen reflektiert und transparent gehalten und immer wieder kritisch auf das Thema Nähe / Distanz und Abhängigkeit hin betrachtet werden.
- Der Umgang mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen wird so gestaltet, dass ihnen keine Angst gemacht und Grenzen nicht überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen, die ein Kind oder ein(e) Jugendliche(r) signalisiert, sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen

thematisiert und dürfen nicht übergangen werden, z.B. in der Leiterrunde, im Team oder im persönlichen Gespräch von Leiterin bzw. Leiter und Verantwortlichen. z.B. der Stammesführung oder der Hauptamtlichen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten.

- Körperliche Berührungen müssen dem jeweiligen Kontext angemessen sein und die freie und erklärte Zustimmung der jeweiligen Kinder oder Jugendlichen und der Gruppenleiterin / dem Gruppenleiter voraussetzen. Eine Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Beim Gesangsunterricht im Rahmen der Kirchenmusik ist Körperkontakt zur Demonstration von Stimm- und Atemfunktion nötig. Bei jeder Situation muss der Schüler / die Schülerin sein/ ihr O.k. geben.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Privat- und Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Deshalb hat jedes Kind und jede(r) Jugendliche das Recht auf Wahrung und Schutz seiner/ihrer Privat- und Intimsphäre. Für diese ist selbstverständlich zu sorgen. Besondere Herausforderungen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss, sind beispielsweise gemeinsame Wochenenden oder Fahrten.

- Auf gemeinsamen Wochenenden und Aktionen findet eine besondere Achtsamkeit im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen statt.

Selbstbestimmung

Jedes Kind und jede(r) Jugendliche hat das Recht auf Selbstbestimmung.

- Im Rahmen dieser Selbstbestimmung entscheiden Kinder und Jugendliche über die eigenen Bedürfnisse und Wünsche.
- Das Anklopfen und Warten auf Antwort vor Betreten des Wohn- oder Schlafbereiches ist selbstverständliches Handeln (s. Wochenenden).
- Die Rücksicht auf private, intime oder persönliche Situationen wird gewahrt.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke können einerseits eine schöne, anerkennende und wertschätzende Geste sein, können aber andererseits keine ernst gemeinte sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den Maßnahmen, die die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen prägen dürfen. Vielmehr können Geschenke emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der ehrenamtlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken, wenn überhaupt, reflektiert und transparent zu handhaben.

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche, die in keinem Zusammenhang mit der Jugendarbeit stehen, sind nicht erlaubt. Ein Eis in der

Gruppenstunde, von Leiterin oder Leiter für alle ausgegeben, z.B. vor den Ferien oder zum Geburtstag, ist in Ordnung. Ein Eis an nur einzelne wäre aber zu hinterfragen.

- Die Annahme von persönlichen Geschenken zu besonderen Anlässen wie Geburtstag, Weihnachten oder Abschied wird reflektiert und transparent gehandhabt. Von Dauergeschenken oder unangemessenen Geschenken wird Abstand genommen.

Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltäglich. Ein umsichtiger Umgang damit ist unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden und deshalb fachlich sinnvoll, an den Kindern und Jugendlichen orientiert, erfolgen.

Daneben gilt hier das kirchliche Datenschutzgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung.

- Viele Kinder und Jugendliche nutzen neue Medien und soziale Netzwerke. Der Umgang damit ist durch Begleitung, Unterstützung oder Aufklärung von Gefahren umzusetzen.
- Bei Veröffentlichungen von Foto- und Tonmaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Kinder und Jugendliche dürfen in sexualisierter, herabsetzender oder entwürdigender Weise weder beobachtet noch fotografiert oder gefilmt werden.

Regeln des Gruppengeschehens

Regeln des Gruppengeschehens müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen nicht überschritten werden.

- Regeln des Gruppengeschehens orientieren sich an den Bedürfnissen und individuellen Situationen der Kinder und Jugendlichen.
- Bei notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Regeln des Gruppengeschehens ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Fachliche Normen sowie das geltende Recht sind zu beachten.

Aufmerksamkeit beim Umgang mit Menschen mit Behinderung

Dass die hier aufgestellten Regeln auch für Menschen mit einer Behinderung/Einschränkung jedweder Art gelten (auch temporärer Natur wie z.B. Arm- oder Beinbruch), ist selbstverständlich.

Hier sind ggf. Absprachen für notwendige Hilfestellungen nicht nur mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen zu treffen, sondern auch mit deren Eltern. Das gilt auch für weitere Informationen zu Einschränkungen, die wichtig sind, damit solche Kinder und Jugendliche teilhaben können